

Armee und Logistik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **92 (2019)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausbildung des Küchenpersonals im Zivilschutz des Kantons Freiburg

In den vergangenen Jahren wurden die Zivilschutzküchenchefs für mehrere Kantone im Kdo Ausb Zen Vpf in Thun erfolgreich ausgebildet. Im Jahr 2017 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz die Ausbildung an die Kantone zurückdelegiert und die Ausbildungsvereinbarung mit dem Lehrverband Logistik gekündigt.

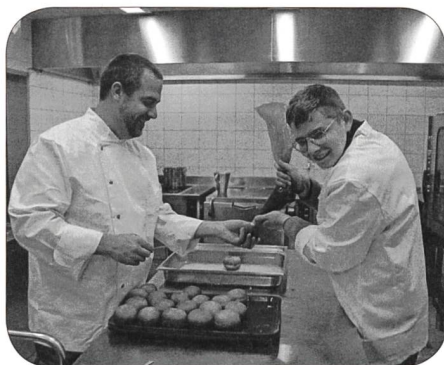
Der Zivilschutz des Kantons Freiburg hat in Daniel Siegenthaler einen sehr kompetenten Ausbilder gefunden. D. Siegenthaler ist gelernter Koch, Konditor und Eidg dipl Hotelier/ Restaurateur. Gemeinsam haben sie im Zivilschutzausbildungszentrum in Siviriez FR das Ausbildungskonzept für die Truppenköche und die Küchenchefs ausgearbeitet.

Der Grundausbildungskurs für Truppenköche von zwei Wochen wird jeweils im Frühjahr durchgeführt. Die Teilnehmer werden im Kurs beurteilt und für die Weiterbildung zum Zivilschutzküchenchef selektioniert. Die Ausbildung zum Küchenchef dauert eine Woche und findet jeweils im Herbst statt.

In den ersten drei Tagen der Grundausbildung werden die Truppenköche im Basiswissen über den Zivilschutz durch Instruktoressen ausgebildet. Während sieben Ausbildungstagen erfolgt die theoretische und praktische Ausbildung im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung im Zivildienst.

Der Grundkurs hat zum Ziel, dass die Truppenköche die Verpflegung in allen Lagen sicherstellen können – inklusive unter erschwerten Bedingungen wie zum Beispiel bei einem Stromausfall.

Die Zivilschutzküche ist für die Sicherstellung der Verpflegung einer Kompanie von bis zu 200



Zivilschutzangehörigen zuständig und hat neben einem Küchenchef vier Truppenköche zugeteilt.

Bei meinem Besuch anfangs Mai traf ich auf sieben Teilnehmer aus dem Kanton Freiburg und einen Teilnehmer aus dem Kanton Neuenburg. Es handelt sich um zwei gelernte Köche, vier Bäcker/Konditore, einem Milchtechnologen und einen Metzger.

Die Equipe befand sich im Feld und hat das Mittagessen für 60 Personen in einer improvisierten Küche auf einer Holzfeuerung (ohne Strom) zubereitet.

Menü: Bouillon mit Teigwareneinlage
Gemischter Salat
Schweinssteak vom Grill
Gemüserisotto
Frische Berliner

Die Truppe macht einen motivierten Eindruck und verrichtet die zugeteilten Arbeiten mit Freude und Elan. Sie alle sind beeindruckt vom Kochen in der improvisierten Küche. Für alle war es die

erste Erfahrung mit einer Holzfeuerung. Sie würdigen die gute Vorbildfunktion, die grosse Motivationsgabe und das breite Fachwissen von D. Siegenthaler.

Gaétan Magne ist Tageschef und an diesem Tag für die Planung, die Zubereitung der Mahlzeit und den Einsatz der Kameraden zuständig.

«Als Verantwortlicher musste ich die Bestellung und den Ablauf planen. An der Befehlsausgabe habe ich den Truppenköchen die Aufgaben zugeteilt. Nun überwache ich die Arbeiten und stelle mittels Kontrollen die Qualität der einzelnen Komponenten sicher. Eine besondere Herausforderung stellt die Berücksichtigung von speziellen Verpflegungsformen dar.»

G. Magne beurteilt den Grundkurs sehr positiv und meint weiter: «Als gelernter Bäcker/Konditor konnte ich sehr viel profitieren. Die Übernahme von Verantwortung bei der Zubereitung von einzelnen Komponenten, die Berechnung der Quantitäten, die Zubereitung einer kompletten Mahlzeit und die Umsetzung der Hygienegrundsätze (auch im Feld). Ferner beeindruckt mich die gute Zusammenarbeit im neu gebildeten Team. Der Kurs ist für mich eine gewinnbringende Erfahrung und ein sehr positives Erlebnis.»

Mein persönliches Fazit:

Der Zivilschutz des Kantons Freiburg hat seine Verantwortung im Bereich der Ausbildung des Küchenpersonals mustergültig sichergestellt.

*Oberst i Gst a D Alois Schwarzenberger
Freier Mitarbeiter*

Foto: as

Richtungsentscheid für die Modernisierung der Bodentruppen

Die Bodentruppen der Armee sollen stärker auf ein Konfliktbild ausgerichtet werden, das sich ständig und rasch verändert. Dafür braucht es eine Ausrüstung, die auf mobile und modular einsetzbare Einsatzverbände ausgerichtet ist. Diesen Richtungsentscheid zur längerfristigen Ausrichtung der Bodentruppen hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 gefällt. Dem Entscheid liegt ein Bericht des VBS über die Zukunft der Bodentruppen zugrunde.

Mit der derzeit laufenden Weiterentwicklung der Armee (WEA) wird die Struktur der Armee auf die heutige und absehbare Bedrohungslage ausgerichtet. Die Umsetzung läuft seit Anfang 2018. Der nächste wichtige Schritt wird die Erneuerung der Mittel zum Schutz der Schweiz vor Bedrohungen aus der Luft sein. Parallel dazu wird die Cyber-Abwehr der Armee laufend verstärkt. In den nächsten anderthalb Jahrzehnten müssen aber auch die Bodentruppen weiterentwickelt werden. Dazu hat der Bundesrat einen Richtungsentscheid gefällt.

Der vorliegende Bericht soll darlegen, in welche Richtung sich die Bodentruppen entwickeln müssen, um für die künftigen Herausforderungen gerüstet zu sein. Sie sind ein Teil des Gesamtsystems Armee; deshalb muss ihre Weiterentwicklung im Zusammenhang mit den übrigen Teilen der Armee betrachtet werden. Den Rahmen bilden die gesetzlichen Grundlagen, die mit der Umsetzung der WEA am 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind.

Fähigkeitsorientierte Streitkräfteentwicklung als Antwort auf mögliche Bedrohungen

Militärische Fähigkeiten setzen Ausbildung und Ausrüstung voraus: Waffensysteme, wenn eine bestimmte Wirkung erzeugt werden soll; Fahrzeuge, wenn es um Mobilität geht; Informationssysteme für die Kommunikation und Führungsfähigkeit. Heute setzen die Bodentruppen zu einem grossen Teil Systeme ein, die vor 25 oder mehr Jahren beschafft wurden. Diese Systeme werden in den 2020er und frühen 2030er Jahren ihr Nutzungsende erreichen. In der fähigkeitsorientierten Streitkräfteentwicklung geht es nun um die Beurteilung, ob die mit diesen Systemen verbundenen Fähigkeiten in Zukunft noch gebraucht werden und ob neue Fähigkeiten erforderlich sind.

Militärische Operationen finden in allen Wirkungsräumen statt, aber am Boden werden sie entschieden

Für militärische Operationen ist typisch, dass sie praktisch immer in allen Wirkungsräumen gleichzeitig ausgetragen werden, wobei Wirkungen in und aus den verschiedenen Räumen eng aufeinander abgestimmt werden, sich gegenseitig ergänzen und verstärken. Gleichwohl führt häufig erst der Einsatz von Bodentruppen eine Entscheidung herbei.

Das moderne Konfliktbild hält zahlreiche Herausforderungen bereit

Bewaffnete Konflikte finden mittlerweile vor allem in überbautem Gelände statt. Die Siedlungsfläche und -dichte der Schweiz nehmen ständig zu, die Gesamtbevölkerung wird Prognosen zufolge bis 2030 auf über 9 Mio. Einwohner anwachsen. Die Bodentruppen werden deshalb zunehmend in dicht besiedelten Gebieten eingesetzt, unter ständiger Beobachtung neuer und herkömmlicher Medien und damit vollständiger Transparenz, unter rechtlich komplexen Bedingungen, räumlich eingeschränkt und inmitten der Bevölkerung.

Die Bodentruppen müssen modernisiert werden

Bereits heute bestehen wesentliche Fähigkeitslücken, etwa in der Führungsunterstützung und im Nachrichtendienst. Aufgabe der Streitkräfteplanung ist es, den künftigen Bedarf an Fähigkeiten zu erheben und deren Ausgestaltung zu entwickeln, um davon ausgehend die Erneuerung der dazu erforderlichen Mittel anzugehen.

Je nach Lage sind unterschiedliche Fähigkeiten erforderlich

Im Alltag müssen die Bodentruppen die zivilen Behörden z.B. beim Schutz von Konferenzen oder bei der Bewältigung von Naturereignissen mit grösseren Schadenlagen unterstützen können. Im Falle von Spannungen geht es darum, die Schutzmassnahmen der zivilen Behörden zu verstärken oder auch Räume zu überwachen. An der Schwelle zu einem offenen Konflikt müssen die

Bodentruppen in Zusammenarbeit mit zivilen Einsatzkräften gegen nichtstaatliche oder nichtkonventionelle Akteure vorgehen können.

Die dazu erforderlichen Fähigkeiten werden in verschiedenen Kategorien von Kräften gebündelt, mit denen über alle Lagen einer Eskalation entgegengewirkt werden kann:

- Leichte Kräfte, etablieren landesweit dichtes Sensornetzwerk, beschaffen Nachrichten, markieren Präsenz
- Mittlere Kräfte, erfüllen Schutzaufgaben
- Schwere Kräfte, eigentliches Kampfelement, Kampf mit gegnerischen Streitkräften
- Kampfunterstützungsverbände, dienen indirekter Feuerunterstützung, Mobilität und Nachrichtenbeschaffung
- Eingreifkräfte, neutralisieren nichtkonventionelle Kräfte, nutzen konventionelle Streitkräfte ab
- Territoriale Unterstützungskräfte, stellen Beweglichkeit von Kampfverbänden, ABS-Schutz, Rettung und Katastrophenhilfe sicher

Die Weiterentwicklung der Bodentruppen erfolgt über die Ausgestaltung dieser Kräftekategorien.

Für die Weiterentwicklung der Bodentruppen gibt es verschiedene Optionen

Im Bericht werden für die längerfristige Ausrichtung der Bodentruppen drei Optionen dargelegt und die Investitionen beziffert, die dafür (neben der Erneuerung der Luftverteidigung) anfallen würden:

1. Die Fähigkeiten würden hauptsächlich auf einen bewaffneten Konflikt ausgelegt.

Mit Option 1 würde die Armee stärker auf zwischenstaatliche bewaffnete Konflikte ausgerichtet. Der Investitionsbedarf läge bei rund 10 Mrd. Fr. Die gepanzerten Raupenfahrzeuge würden durch moderne Fahrzeuge desselben Typs ersetzt.

2. Die Fähigkeiten würden eher auf einen hybriden Konflikt ausgelegt.

Mit Option 2 könnten in einer Spannungsphase nichtkonventionelle Gegner wirksam bekämpft werden. Der Investitionsbedarf würde rund 5.5 bis 6 Mrd. Fr. betragen. Die Bodentruppen würden mit leichteren, aber immer noch gut geschützten, dafür mobilen und vielseitig einsetzbaren Systemen ausgerüstet.

3. Die Option 3 entspräche der Option 2, aber mit einer Erhöhung des Sollbestandes von 100'000 auf 120'000 Armeeangehörige. Der Investitionsbedarf läge bei bis zu rund 9 Mrd. Fr. Die Durchhaltefähigkeit der Armee bei längeren Spannungen würde erhöht und es könnten mehr Objekte gleichzeitig geschützt werden.

Die Expertengruppe Grundlagenbericht Boden ist zusammenfassend der Auffassung, dass

- das sich das wandelnde sicherheitspolitische Umfeld, die technologische Entwicklung und das sich nähernde Nutzungsende vieler Hauptsysteme eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Bodentruppen erfordern;
- die Bodentruppen ihre Aufgaben in einem hybriden Konfliktumfeld, in überbautem Gelände und inmitten der Zivilbevölkerung erfüllen müssen und ihre Weiterentwicklung darauf auszurichten ist;
- darum eine enge Zusammenarbeit mit zivilen Behörden und Sicherheitsorganen erforderlich ist;
- die Bodentruppen aber nur dann mit Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden können, wenn parallel dazu die Weiterentwicklung auch in den übrigen Wirkungsräumen vorangetrieben und koordiniert wird;
- die finanziellen Rahmenbedingungen eine klare Priorisierung gebieten;
- in erster Priorität die Vernetzung der Sensoren, der Führung und der Wirksysteme anzugehen ist, in zweiter Priorität die Wirkung selbst und an dritter Stelle der Schutz und die Mobilität;
- angesichts der Unsicherheiten, die mit einem Planungshorizont von über zehn Jahren notwendigerweise verbunden ist, die Handlungsfreiheit in der Weiterentwicklung bezüglich Material zu gewährleisten ist, indem z.B.:
 - skalierbare Reserveprojekte vorbereitet werden;
 - die Nutzungsdauer von Systemen verlängert wird;
 - technologische Innovationen früh erkannt und in die Planung einbezogen werden können.

Ausrichtung an modernen Konfliktbildern

Auf Antrag des VBS hat der Bundesrat beschlossen, die längerfristige Weiterentwicklung der Bodentruppen gemäss Option 2 zu verfolgen. Dabei gelten folgende Eckpunkte: Die Fähigkeiten sollen stärker auf das hybride Konfliktbild ausgerichtet werden, sowohl zur Unterstützung der zivilen Behörden als auch zur Verteidigung in einem bewaffneten Konflikt. Und bei der Ausrüstung ist eine stärkere Ausrichtung auf mobile, modular einsetzbare sowie einheitlicher ausgerüstete Einsatzverbände vorgesehen.

Der Vorteil dieser Option besteht darin, dass das Schwergewicht bei den Bodentruppen in erster Linie auf die Fähigkeiten gelegt wird, die in hybriden Konflikten wesentlich sind. Sie wären damit gut auf Einsätze in überbautem Gelände ausgerichtet, wie es für die Schweiz charakteristisch ist. Damit verzichtet die Armee umgekehrt aber auch zu einem guten Teil auf die Fähigkeit der Bodentruppen, abseits von Strassen und Wegen eine mobile Verteidigung zu führen. Dies ist für den

Bundesrat vertretbar, zumal davon auszugehen ist, dass ein Gegner die derart eingesetzten Schweizer Verbände ohnehin aus der Distanz aufklären und bekämpfen würde.

Finanzierung aus dem Armeebudget

Anders als die beiden anderen Varianten kann die gewählte Option 2 mit den Finanzmitteln umgesetzt werden, die der Bundesrat bereits für die Armee vorgesehen hat. Der Bundesrat will die Weiterentwicklung der Bodentruppen auf die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums abstimmen. Für die Finanzierung sieht er in Übereinstimmung mit seinen früheren Entscheidungen vor, die Erneuerungen aus dem Armeebudget zu finanzieren. Für die Erneuerung in den Jahren 2023 bis 2032 sieht der Bundesrat im Durchschnitt rund 1.5 Mrd. Fr. pro Jahr vor, für die Er-

neuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums und für die übrigen Teile der Armee. Heute steht im Armeebudget pro Jahr rund 1 Mrd. Fr. für solche Investitionen zur Verfügung. Für den zusätzlich nötigen Betrag hat der Bundesrat der Armee für die kommenden Zahlungsrahmen eine Wachstumsrate in der Grössenordnung von real 1,4% pro Jahr eingeräumt.

Die Armee muss als Gesamtsystem weiterentwickelt werden

Auch wenn in der öffentlichen Diskussion häufig nur von neuen Waffensystemen die Rede ist, erlaubt erst die Gesamtheit von aufeinander abgestimmten Fähigkeiten, dass Streitkräfte ihre Aufgaben effizient erfüllen.

Die vorliegende Planung deckt einen langen Zeitraum ab. Über eine Zeitspanne von rund 15 Jahren

sind Unsicherheiten und Unwägbarkeiten gross. Vor allem unter längerfristiger Perspektive steigen die Unsicherheiten bezüglich der Rahmenbedingungen (Finanzen, Sicherheitslage, Demografie usw.), aber auch mit Blick auf die technologische Entwicklung. Wie jede andere Planung muss auch die vorliegende periodisch angepasst werden.

Quellen: www.vbs.admin.ch; www.vbs.ch/boden;

www.armee.ch
Grundlagenbericht über die Weiterentwicklung der Fähigkeiten der Bodentruppen.

Zukunft der Bodentruppen, Hrsg. VBS, Redaktion Expertengruppe

Grundlagenbericht Boden, Zweite überarbeitete Auflage, (Bern) 05.2019

Roland Haudenschild

Sicherheit Schweiz 2019 Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes

Das sicherheitspolitische Umfeld wird immer fragmentierter und komplexer. Hier spielen die Fähigkeiten der Antizipation und Früherkennung des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) eine führende Rolle. Es gilt Bedrohungen rechtzeitig zu identifizieren und zu beurteilen und dann die notwendigen präventiven Massnahmen zu ergreifen. In einer neuen vereinfachten Form veröffentlicht, stellt der Jahresbericht des NDB die wichtigsten Lageentwicklungen aus nachrichtendienstlicher Sicht vor.

Die Herausforderungen für die sicherheitspolitischen Organe werden seit Jahren komplexer. Der Lageradar des NDB ist eines der Instrumente, das der Sicherheitspolitik der Schweiz Orientierung bietet und für die Bevölkerung der Schweiz die aus nachrichtendienstlicher Sicht zentralen Themen darstellt.

Die Krisensituationen in Europa sind durch die starke Zunahme nichtstaatlicher Akteure und die Möglichkeiten der hybriden Kriegführung gekennzeichnet. Die Rückkehr der Machtpolitik mit teils ausgeprägt unilateralen Zügen, erhöhte Spannungen zwischen den westlichen Staaten und Russland, aber auch die politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen in europäischen Ländern sind Teile eines scheinbar kaum mehr fixierbaren Lagebildes.

In dieser Welt der Verunsicherung und wachsender Unsicherheit ist der Beitrag des NDB von grösster Bedeutung: Das aus nachrichtendienstlichen Erkenntnissen zusammengefügte Gesamtlagebild ergänzt die Entscheidungsgrundlagen der sicherheitspolitisch Verantwortlichen wesentlich.

Im Bann eigener Krisen und Machtkämpfe nimmt die politische Stabilität und wirtschaftliche Robus-

theit Europas ab. Die negativen Auswirkungen der Rückkehr der Machtpolitik und der wachsenden machtpolitischen Rivalitäten zwischen den USA, Russland und China auf die Sicherheit der Schweiz werden immer deutlicher sichtbar. Die zunehmende Unsicherheit in ihrem Umfeld gewinnt für die Schweiz sicherheitspolitisch an Bedeutung.

Die USA setzen zur Wahrung ihrer Sicherheit und ihrer nationalen Interessen im globalen strategischen Wettbewerb neben militärischer Stärke auch auf wirtschaftlichen Druck. Ein wichtiges Instrument sind dabei extraterritorial wirkende sekundäre Sanktionen. Damit sollen insbesondere in der Iranpolitik Drittstaaten und grosse international tätige Unternehmen gezwungen werden, die Vorgaben der USA zu akzeptieren.

Das gewachsene Selbstvertrauen Russlands beruht vor allem auf seiner wiedergewonnenen militärischen Stärke und dem straff organisierten Machtapparat. Es will als Grossmacht auf Augenhöhe mit den USA wahrgenommen werden. Einschränkungen in den militärischen Kapazitäten bleiben allerdings bestehen und es setzt deshalb weiterhin auf Beeinflussungsoperationen, d.h. auf Aktivitäten wie Informationskampagnen, Manipulation und Propaganda bis hin zu offenem politischem, militärischem und wirtschaftlichem Druck. Auch Erpressung und, in einzelnen Fällen, gewaltsame Aktionen bleiben möglich.

China wird weiterhin alles daransetzen, wirtschaftlich und militärisch zu wachsen: Eine grundlegende Abkehr vom bisherigen Kurs bleibt sehr unwahrscheinlich. Iran wird versuchen, die Präsidentschaft Trump auszusitzen, und nicht zu kapitulieren. Ein vollständiger Verzicht Nordko-

reas auf Nuklearwaffen und für deren Einsatz geeignete Trägersysteme bleibt unwahrscheinlich, auch wenn es punktuell Abrüstungssignale sendet.

Die Spionage hat an Gewicht gewonnen – als Mittel der Informationsbeschaffung befindet sie sich weltweit im Aufwind. Russland mit einer grossmachtpolitisch und China mit einer insbesondere wirtschaftlich getriebenen Agenda stehen hier an erster bzw. zweiter Stelle. Der breitere, zahlreiche andere Staaten mitumfassende Trend, Interessen vermehrt mit Macht anstatt mit rechtlichen Mitteln oder in multinationalen Gremien durchzusetzen zu versuchen, könne vermehrt zu schweren Straftaten wie Entführungen oder Ermordungen auf staatliches Geheiss führen. Ausländische Nachrichtendienste dürften bei der Vorbereitung, der Durchführung und der Nachbehandlung solcher Aktionen eine Rolle spielen. Auch der Einsatz von Cybermitteln als zentralem Instrument nationaler Machtausübung dürfte weiter an Gewicht gewinnen.

Im Bereich der Proliferation bleibt die Attraktivität von Massenvernichtungswaffen hoch, und der technische Fortschritt begünstigt deren Erwerb. Im Bereich der zivilen Kerntechnologie ist es heute China, das die Dynamik prägt. Damit verschieben sich auch Schwergewichte der Verpflichtung für die Nonproliferation und für das Verhindern des Entstehens neuer Kernwaffenstaaten. Bei den Zielländern der Proliferation – Pakistan, Iran, Syrien (möglicher Ersatz für Chemiewaffenprogramm), Nordkorea – hat sich die Lage nicht verändert.

Trotz der Zerschlagung des Kalifats bleibt der Terrorismus aktuell. Der Nahe bzw. Mittlere Osten sowie Nordafrika inkl. Sahelzone bleiben Schauplätze zahlreicher kriegerischer und bewaffneter

Konflikte. Das syrische Regime und seine russischen und iranischen Verbündeten haben zwar die Aufständischen strategisch geschlagen, den Sieg aber noch nicht errungen. Der «Islamische Staat» und andere dschihadistische Gruppierungen sind trotz massiven Verlusten nach wie vor zu grösseren Anschlägen fähig. Dschihadistische Gruppierungen und die von ihnen gelenkten oder inspirierten Personen und Kleingruppen stellen nach wie vor eine ernsthafte terroristische Bedrohung für Europa dar. Weil die Schweiz zur westlichen, von Dschihadisten als islamfeindlich eingestuftem Welt gehört, bleibt die Bedrohung in unserem Land erhöht. Eine Herausforderung für die Schweiz ist der

Umgang mit Fällen von Haftentlassenen oder Personen, die sich im Gefängnis radikalisiert haben.

Die rechtsextreme Szene ist im Aufbruch und mehrere Gruppierungen verfügen mittlerweile über offene Webseiten. Trotz dieser neuen Neigung zu einer gewissen Sichtbarkeit verhält sich die Szene weiter konspirativ. Ihr Gewaltpotenzial bleibt jedoch unverändert vorhanden, ebenso dasjenige der linksextremen Szene. Diese ist international vernetzt, was mit ein Grund für die seit 2017 feststellbare teilweise Intensivierung der Gewaltausübung sein dürfte. Die Linksextremen bündeln ihre Aktionen zu Kampagnen, insbesondere gegen die ver-

meintliche Repression und hier namentliche gegen die Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut in Basel, und solidarisieren sich mit der PKK zugunsten der kurdischen Selbstverwaltungsgebiete in Nordsyrien. Die Rückkehr von an Waffen ausgebildeten Linksextremen aus diesen Gebieten beschäftigt die europäischen Sicherheitsbehörden.

Quelle: Sicherheit Schweiz 2019. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes. Nachrichtendienst der Bundes NDB, (Bern) 2019

Oberst Roland Haudenschild

Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee

Die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee läuft insgesamt wie geplant. Dies stellt der Bundesrat in seinem Bericht zur Umsetzung der WEA fest, den er an seiner Sitzung vom 7. Juni 2019 gemäss dem neuen Militärgesetz an die eidgenössischen Räte überweisen hat.

Das Militärgesetz verlangt in Artikel 149b Absatz 1, dass der Bundesrat periodisch überprüft, ob die der Armee gesetzten Ziele erreicht werden. Darüber ist der Bundesversammlung Bericht zu erstatten. Die Umsetzung der WEA hat 2018 begonnen und wird fünf Jahre dauern.

Die Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte haben sich damit einverstanden erklärt, dass sich der vorliegende Bericht thematisch an der Berichterstattung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zur Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) orientiert.

Effektivere Kaderausbildung

Die mit den Standbildern WEA 2018 beschriebenen Zwischenziele der effektiveren Kaderausbildung konnten wie geplant erreicht werden. Die Ausbildungsgutschrift für die höheren Kader (Offiziere und höhere Unteroffiziere) wurde eingeführt und die Anerkennung der militärischen Ausbildung in Zusammenarbeit mit der zivilen Bildungslandschaft wird laufend ausgebaut. Auch wurde die Ausbildungs- und Führungsverantwortung in den Schulen wieder vermehrt an die Milizkader übertragen.

Das neue Ausbildungsmodell der Armee, das mehr praktische Führungserfahrung ermöglicht, findet auch bei den jungen Kadern selbst Anklang, und der grössere Erfahrungsschatz wirkt sich positiv auf die Ausbildung in den Rekrutenschulen aus. Die mit der WEA angestrebte Qualitätsverbesserung bei den abverdienten Unteroffizieren, die vor der Unteroffizierschule neu eine

ganze Rekrutenschule absolvieren, wurde erreicht. Dasselbe gilt für die höheren Unteroffiziere und die Subalternoffiziere. Auf Interesse stösst die mit der WEA eingeführte Ausbildungsgutschrift für Offiziere und höhere Unteroffiziere.

Zurzeit sind die Unteroffiziere noch von der Ausbildungsgutschrift ausgenommen. Weil es schwieriger werden dürfte, künftig ausreichend Anwärterinnen und Anwärter zu rekrutieren, soll auch für die Unteroffiziersausbildung mittels einer finanziellen Zulage für zivile Aus- und Weiterbildungen ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden. Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten dazu mit der Armeebotschaft 2019 eine Änderung beantragt.

Vollständige Ausrüstung

Die mit den Standbildern WEA für 2018 beschriebenen Zwischenziele der vollständigen Ausrüstung wurden nur teilweise erreicht. Die Mittel der ersten Stunde und die Milizformationen mit hoher Bereitschaft haben einen besseren Ausrüstungsgrad erreicht, aber sie können ihre Leistungen nur unter der Voraussetzung erbringen, dass in einem Einsatzfall Material aus den Schulen zurückgezogen wird. Verschiedene Beschaffungen zur schrittweisen Schliessung von Ausrüstungslücken sind im Rahmen von Rüstungsprogrammen und Rahmenkrediten für Armeematerial vorgesehen oder wurden bereits bewilligt.

Trotz der bestehenden Mängel bei der Ausrüstung konnte den Schulen und Kursen der Armee für das Erreichen der Ausbildungsziele seit Umsetzungsbeginn der WEA ausreichend Material bereitgestellt werden.

Der Ausrüstungsgrad der Armee muss differenziert beurteilt werden. Wesentlich ist, dass die Armee ihre Aufgaben erfüllen, die geforderten Leistungen gemäss Leistungsprofil erbringen und die dazu notwendige Bereitschaft sicherstellen kann.

Neben den Ausrüstungsgrundsätzen ist die Reduktion der Zahl der Formationen im Rahmen der WEA zu berücksichtigen. Das in den Formationen vorhandene Material wurde neu zugeteilt. Dadurch konnte der Ausrüstungsgrad der einzelnen WEA-Formationen im Vergleich zur Armee XXI verbessert werden.

Einige Ausrüstungslücken werden auch über 2022 hinaus bestehen. Das gilt sowohl für einige für die Leistungserbringung relevante Systeme als auch für Ausrüstungsgegenstände untergeordneter Bedeutung.

Im Verteidigungsfall gälte es, je nach Anzahl der eingesetzten Formationen zu unterscheiden. Würden nur einige Formationen gleichzeitig eingesetzt, so könnten diese vollständig ausgerüstet werden, weil Material aus dem Ausbildungsbetrieb verwendet werden kann. Die Ausrüstungslücken wären nur dann schwerwiegend, wenn mehrere Formationen des gleichen Typs gleichzeitig eingesetzt werden müssten.

Wenn alle Infanteriebataillone gleichzeitig eingesetzt würden, könnten von 17 Bataillonen deren 10 von ihrer Ausrüstung her alle vorgesehenen Kampf- und Schutzaufgaben weitgehend erfüllen. Drei Infanteriebataillone könnten im Rahmen der gleichen Operation für Schutzaufgaben verwendet werden, den übrigen vier könnten hingegen ausschliesslich Bewachungsaufgaben übertragen werden.

Von den gesamt 8 Genie- und Rettungsbataillonen könnten gleichzeitig sechs eingesetzt werden, zwei Genie- und zwei Rettungsbataillone ohne Einschränkungen, je ein Bataillon mit Einschränkungen. Für je ein Genie- und ein Rettungsbataillon fehlt zurzeit wesentliche Ausrüstung.

Bei den Formationen der anderen Truppengattungen ergibt sich ein ähnliches Bild. Vollständige

Ausrüstung, inklusive Ausbildungsmaterial und Umlaufreserve, wäre die Maximalvariante. Diese wird nicht erreicht und wahrscheinlich nie erreicht werden.

Für die relevante Bereitschaft der Armee ist vorrangig, dass sämtliche Milizformationen mit hoher Bereitschaft über einen ausreichenden Ausrüstungsbestand verfügen. Dies wird bis Ende 2022 weitestgehend der Fall sein, womit diese Formationen ohne massgebliche Einschränkungen einsatzbar sein werden.

Regionale Verankerung

Die mit den Standbildern WEA für 2018 beschriebenen Zwischenziele der regionalen Verankerung wurden wie geplant erreicht. So wurden die den Territorialdivisionen neu unterstellten Formationen integriert und die Wiederholungskurse – sofern die Ausbildungsplanung und die Infrastruktur es erlaubten – regional durchgeführt.

Damit die Armee besser regional verankert werden kann, wurden die Territorialdivisionen (vorher Territorialregionen) mit der WEA mit zusätzlichen Mitteln verstärkt.

Alimentierung

Die Unteralimentierung der Armee hat systemeigene, strukturelle, aber auch gesellschaftliche Ursachen und wird das VBS noch längere Zeit beschäftigen. Eine jährliche Zielsetzung zur Behebung der Unteralimentierung könnte diesem Umstand nicht gerecht werden. Aus diesem Grund hat die Armee ... in den Standbildern keine Jahresziele für die personelle Alimentierung beschrieben. ... Die personelle Alimentierung ist für die Leistungsfähigkeit der Armee wesentlich. Derzeit bestehen teils erhebliche Abweichungen vom erforderlichen Bestand. Diese betreffen auch Unterschiede im Alimentierungsgrad der Formationen.

Die Gruppe Verteidigung und die Armee haben für eine bessere personelle Alimentierung mit Milizangehörigen im Rahmen des Möglichen Massnahmen ergriffen (Verbesserung der Rekrutierungsprozesse und des Marketings).

Der Effektivbestand (tatsächlicher Bestand an Militärdienstpflichtigen, die in den Stäben und Formationen aller Stufen eingeteilt sind) muss grösser

sein als der Sollbestand, weil in den Wiederholungskursen, aber auch in Einsätzen erfahrungsgemäss nicht alle Militärdienstpflichtigen einrücken.

Damit die Armee einen Effektivbestand von 140'000 Armeeingehörigen erreicht und permanent hält, müssen von den als militärtauglich eingestuften Schweizerinnen und Schweizern jährlich mindestens 18'000 ihre Grundausbildung in der Rekrutenschule abschliessen und in die Formationen eingeteilt werden und danach der Armee bis zum Ende der Ausbildungsdienstpflicht erhalten bleiben.

Am 1. Januar 2019 lag der Effektivbestand der Armee bei 141'910 Armeeingehörigen und damit leicht über dem bis Ende 2022 angestrebten Wert. In den kommenden Jahren wird der Effektivbestand sinken.

Wenn die Abgänge aus der Armee sich so weiterentwickeln oder sogar zunehmen, wird dies ohne Korrekturmassnahmen zu einem Effektivbestand unter 140'000 Militärdienstpflichtigen führen. Die Bestandesprobleme betreffen in erster Linie Mannschaftsgrade. Die Armee kann kurz- und mittelfristig ausreichend Kader rekrutieren.

Neben der generellen Alimentierung der Formationen ist insbesondere die Besetzung von Spezialistenfunktionen eine Herausforderung. Zu solchen Spezialistinnen und Spezialisten gehören u.a. Truppenköchinnen und -köche, Fahrerinnen und Fahrer, ABC-Spürerinnen und -Spürer oder Militärärztinnen und -ärzte. Um die heute bei zahlreichen Spezialistenfunktionen bestehenden Unterbestände zu korrigieren, wurden Massnahmen eingeleitet. Wie sich diese verschiedenen Massnahmen insgesamt auswirken, wird sich frühestens gegen Ende der Umsetzung der WEA beurteilen lassen.

Alimentierung von Milizkadern. Es ist möglich, dass es in der Armee zwar insgesamt genügend Militärdienstpflichtige eines bestimmten Grades gibt, dass aber nicht alle Kaderfunktionen besetzt werden können.

Besonders negative Auswirkungen auf die personelle Alimentierung der Armee haben die beträchtlichen Abgänge in den Zivildienst. Drei

problematische Phänomene tragen letztlich zu einer Gefährdung des Armeebestandes bei; die hohe Zahl an Zulassungen zum Zivildienst, die hohe Zahl von Militärdienstpflichtigen, die nach der Rekrutenschule aus den Formationen der Armee in den Zivildienst wechseln, und der Wechsel von Fachspezialisten und Armeekadern zum Zivildienst.

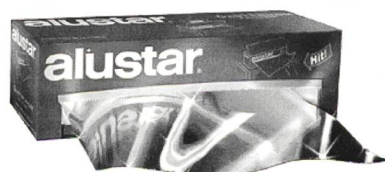
Die Revision des Zivildienstgesetzes zielt vor allem darauf ab, die Zahl der Wechsel in den Zivildienst nach absolvierter Rekrutenschule zu reduzieren. Zudem hat die Gruppe Verteidigung mit der WEA Massnahmen eingeleitet, um dort, wo dies machbar ist, die Attraktivität des Militärdienstes zu steigern und damit die Anzahl Zivildienstgesuche zu verringern.

Kann die personelle Alimentierung der Armee nicht in ausreichendem Mass gewährleistet werden, so wirkt sich dies unweigerlich negativ auf ihre Bereitschaft und – in einem Ernstfall – auf ihre Durchhaltefähigkeit und ihr Leistungsvermögen aus. Im Hinblick auf eine Mobilmachung kommt Logistikverbänden eine besondere Bedeutung zu, weil diese die Mobilmachung von weiteren Milizverbänden und deren Durchhaltefähigkeit sicherstellen. Alimentierungslücken bei Milizformationen mit hoher Bereitschaft hätten einen direkten negativen Einfluss auf die Fähigkeit zur Leistungserbringung innerhalb von 24 bis 96 Stunden. Als Massnahme werden die Logistikverbände – wie die weiteren Milizformationen mit hoher Bereitschaft – deshalb prioritär behandelt, wenn es darum geht, den Verbänden Personal zuzuteilen.

Mit der WEA wird die Armee wieder fähig sein, bei überraschend eintretenden Ereignissen (z.B. bei einer Naturkatastrophe oder einer Terrorbedrohung) rasch grosse Truppenteile aufzubieten, auszurüsten und in den Einsatz zu bringen. Dazu wurden neue Mobilmachungsabläufe geschaffen, die nun eingeübt werden.

Quelle: Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee. Bericht des Bundesrates gemäss Artikel 149b Absatz 1 des Militärgesetzes, vom 7. Juni 2019

Oberst Roland Haudenschild



alustar
begeistert Profis!

Ihr Gastro-Grossist hat's

101. Delegiertenversammlung SFV 2019

Der Schweizerische Fourierverband (SFV) hat am 25. Mai 2019 seine 101. Ordentliche Delegiertenversammlung (DV) in Schaffhausen durchgeführt.

Am Morgen fand mit guter Beteiligung das traditionelle Delegiertenschiessen mit der Pistole auf 25m im Schiessstand Birch statt.

Das Damenprogramm begann auch morgens im Restaurant zum alten Schützenhaus und führte die TeilnehmerInnen an den grössten Wasserfall in Europa, den Rheinfall. Das parallel laufende Herrenprogramm beinhaltete eine Führung im Museum im Zeughaus, einer bemerkenswerten und umfangreichen Militärausstellung.

Um 11.30 Uhr trafen sich alle Teilnehmer zum Empfangs-Apéro im Hotel Kronenhof, in der Altstadt von Schaffhausen, zum ersten regen Gedankenaustausch. Um die Mittagszeit begaben sich anschliessend alle Anwesenden zum Bankett in den Grossen Saal des Hotels Kronenhof. Angeregte Gespräche begleiteten das vorzügliche Mittagessen.

Während des Banketts stellte der Stadtpräsident von Schaffhausen, Peter Neukomm, gekonnt seine Stadt vor und vermittelte zahlreiche wertvolle Informationen.

Für eine rassige musikalische Unterhaltung sorgte die Zurich Caledonian Pipe Band mit zahlreichen Dudelsäcken und typisch schottischem Aussehen.

Kurz nach 14 Uhr formierte sich in der Vordergasse der Umzug mit Band, Fahnen und Teilnehmern; die Route führte zum Fronwagplatz, anschliessend über den Herrenacker zum Rathausbogen.

Um 15.00 Uhr eröffnete der Zentralpräsident (ZP) des SFV, Four Daniel Wildi, in der Rathauslaube (Kantonsratssaal) Schaffhausen, die 101. Delegiertenversammlung. Die Traktandenliste wurde den Delegierten mit weiteren Informationen im Info-Heft vorgängig zugestellt.



ZV SFV

Der ZP konnte an seiner dritten Delegiertenversammlung zahlreiche zivile und militärische Gäste und Delegierte begrüßen, darunter erfreulicherweise wieder eine ganze Reihe junger Mitglieder des SFV.

Das Protokoll der 100. Ordentlichen DV in Basel vom 2. Juni 2018 wurde von den Delegierten genehmigt, wie auch die folgenden Traktanden:

- Jahresberichte 2018 des ZP und des Präsidenten der Zeitungskommission «Armee-Logistik» (beide abgedruckt im Info-Heft zur DV)
- Verbandsrechnungen Rechnung 2018 der Zentralkasse und des Fachorgans «Armee-Logistik» (beide abgedruckt im Info-Heft zur DV)
- Revisionsberichte zur Zentralkasse und «Armee-Logistik» (beide abgedruckt im Info-Heft zur DV)
- Décharge-Erteilung

Der amtierende ZV wurde an der DV 2016 für ein vierjähriges Mandat gewählt, weshalb keine Wahlen traktandiert waren.

Zur DV-Sektion 2020 und Revisions-Sektion pro 2019 wurde die Sezione Ticino gewählt, deren Vertreter, Four Cesare Pedrocchi, der Versammlung die 102. DV vom nächsten Jahr in Lugano vorstellte.

Anträge an die Verbandsleitung wurden keine eingereicht.

Die Verwendung des Bundesbeitrages wurde von den Delegierten genehmigt. Weiter wurden die Voranschläge/Budget pro 2019 der Zentralkasse und des Fachorgans «Armee-Logistik» erläutert und anschliessend genehmigt.

Unter dem Traktandum Ehrungen wurde der Prix ASF an Four Michele Di Raimondo, Zentralkassier, verliehen, für seinen grossen Einsatz zugunsten der Zentralkasse, die er kurzfristig zu übernehmen bereit war.

Unter dem Traktandum Verschiedenes erteilte der ZP diversen militärischen Gästen das Wort, unter anderem dem Kdt LVb Log, Brigadier Guy Vallat. Der Kdt LVb Log fühlte sich sichtlich wohl an der DV der Fouriere. Seine Ausführungen beinhalteten auf eine engagierte Art und Weise die Probleme in der vielfältigen Ausbildung im Bereich der Logistik im Besonderen und berührten das militärische Umfeld der Schweizer Armee im Allgemeinen.

Im Damenprogramm des Nachmittags liessen sich die TeilnehmerInnen durch die Stadt Schaffhausen führen und besuchten die Festung Munot.

Den Abschluss der DV bildete ein Apéro riche im Hotel Kronenhof in der Altstadt; letzte Gelegenheit für alle Teilnehmer anregende Gespräche zu führen.

An dieser Stelle sei dem Organisationskomitee (OK) der Sektion Zürich des SFV unter der Leitung von Fachof Dario Bühler, ein Schaffhauser, ausdrücklich gedankt für die vorbildliche Organisation der DV SFV 2019 in Schaffhausen. In den Dank eingeschlossen ist auch die Protega/Growa/Transgourmet AG, Partner des SFV und Spender des «Bhaltis», welches jeder Teilnehmer mit nach Hause nehmen konnte.

Four zu sein ist nach wie vor eine Herausforderung, wir meistern sie.

Oberst Roland Haudenschild



Br Guy Vallat, Kdt LVb Log



Four Daniel Wildi, ZP SFV

Fotos: Christine Währen

Absage der gemeinsamen Facholympiade VSMK, SFV und SFwV

Vor rund einem Jahr haben die Zentralvorstände des Verbandes Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK), Schweizerischer Fouriervorband (SFV) und Schweizerischer Feldweibelverband (SFwV) entschieden, einen gemeinsamen Wettkampf durchzuführen.

Ein kleines Team hat die Vorbereitungen und die Absprachen mit den zuständigen Partner vorgenommen:

- Adj Uof Sandro Meier, Technischer Leiter SFwV, Leiter Wettkämpfe und Schiessen
- Four Christian Schelker, Technischer Leiter SFV, Auswertung und Rangliste
- Hptm a D Heinz Frauchiger, Administration und Drehbuch
- Wm Florian Kropf, Technischer Leiter VSMK, Verpflegung
- Oberst i Gst a D Alois Schwarzenberger, VSMK, Logistik und Wettkampfkommendant

Sämtliche Vorbereitungen, Absprachen, Erkundungen und die Postenblätter sind erstellt. Die Sektion Ausserdienstliche Tätigkeit (SAT) hat den Anlass bewilligt und alle Partner wurden kontaktiert und haben ihre Unterstützung zugesichert.

Wir mussten jedoch an der Mitgliederversammlung des VSMK und den Delegiertenversammlungen des SFV und SFwV feststellen, dass das Interesse für eine aktive Teilnahme als Helfer oder als Wettkämpfer bei den Mitgliedern der Verbände nur zögerlich vorhanden ist.

Für den reibungslosen Betrieb und Ablauf des Wettkampfes benötigen wir eine grosse Anzahl von Helfern:

Freitag, 08.11.2019

Aufbau und Vorbereitungsarbeiten
15 Helfer

Samstag, 09.11.2019

Organisation und Betrieb der Posten
50 Helfer

Montag, 11.11.2019

Aufräumarbeiten
10 Helfer

Nicht einberechnet sind die Helfer für die Auswertung und Rangierung, Bereich Verpflegung, Übermittlung, Sanität, Transport, Militärmusik und den Schiessbetrieb.

Erste Anfragen an die Mitglieder haben leider gezeigt, dass wir die nötigen Helfer in den eigenen Reihen nicht rekrutieren können.

Die UOS für Küchenchefs und die Lehrgänge für Feldweibel und Fourier haben uns ihre Teilnahme zugesichert.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass wir eine Durchmischung von Teilnehmern aus den Verbänden VSMK, SFwV und SFV und den Anwärtern aus dem Kdo Ausb Zen Vpf und Kdo Höh Uof LG sicherstellen können. Erste Rückmeldungen aus den Reihen der Verbände haben jedoch gezeigt, dass sich nur wenige Mitglieder für eine aktive Teilnahme als Wettkämpfer interessieren.

Leider kommen wir zum Schluss, dass wir aus personellen Gründen die von uns auferlegte Qualität und den gewünschten Standard für die Durchführung unserer Facholympiade nicht sicherstellen können. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, die Facholympiade 2019 abzusagen.

Gerne möchte ich meinem Team für die grossartige und professionelle Arbeit bei den Vorbereitungen danken.

Einen besonderen Dank spreche ich unseren Partnern für die Mitgestaltung und die Bereitschaft zur Unterstützung aus:

- Kdt LVb Log;
- Kdt Höh Uof LG;
- Kdt Ausb Zen Vpf;
- Kdt Komp Zen Vet D u A Tiere;
- Sektion Ausserdienstliche Tätigkeit;
- Kdo Waffenplatz Bern;
- Schiessplatz Sand/Schönbühl;
- Schützengesellschaft Sand/Schönbühl;
- Eidgenössischer Verband der Übermittlungstruppen;
- Prodega/Transgourmet

Wir bedauern unsere Entscheidung sehr und nehmen zur Kenntnis, dass offensichtlich die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme als Helfer und/oder Teilnehmer heute weniger vorhanden ist.

*Oberst i Gst a D Alois Schwarzenberger
Initiant Facholympiade*

Foto: as

100-Jahr-Jubiläum der ILO in Genf: Verstärkter Luftpolizeidienst und eingeschränkter Luftraum

Bern, 07.06.2019 – Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2019 auf Gesuch des Kantons Genf eine temporäre Einschränkung des Luftraums anlässlich der Feier zum 100-jährigen Bestehen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) am 10. und 11. Juni 2019 in Genf beschlossen. Diese Einschränkung betrifft Kleinflugzeuge und ergänzt die von den kantonalen Behörden geplanten Sicherheitsmassnahmen. Um die Sicherheit zu gewährleisten, verstärkt die Armee auch den Luftpolizeidienst.

Im Rahmen der Sicherheitsmassnahmen rund um die Feier zum 100-jährigen Bestehen der ILO haben die Genfer Kantonsbehörden den Bundesrat um eine temporäre Einschränkung des Luftraums im Raum Genf ersucht. Der Luftraum wird vom 10. Juni 2019 ab 8 Uhr bis 11. Juni um 18 Uhr in der Zone über dem Place des Nations in Genf eingeschränkt sein. Diese Massnahme ergänzt das Sicherheitsdispositiv der kantonalen Behörden. Die Einschränkung betrifft lediglich Kleinflugzeuge wie Sportflugzeuge und Helikopter. Der kommerzielle Flugbetrieb vom und zum interna-

tionalen Flughafen Genf wird davon nicht beeinträchtigt.

Quelle: Gruppe Verteidigung



Kochanlass am 58. Bündner Zweitagemarsch

Schon zum zweiten Mal wurde der Bündner Zweitagemarsch im Frühjahr anstatt im Herbst durchgeführt. Am letzten Wochenende Mai war es wieder soweit. Organisatorin ist die Bündner Offiziersgesellschaft unter der Leitung des Marsch-Kommandanten Major Pascal Ambass. Letztes Jahr wurde zudem die Marschstrecke überarbeitet. Neu besteht die Möglichkeit, am Samstag neben der bestehenden 20 km Strecke, auch einen 30 km Marsch zu absolvieren. Am Sonntag beträgt die Distanz 20 km, wobei die Strecke leicht angepasst wurde. Sie führt von Domat/Ems bis nach Chur, aber nicht mehr über den Rheindamm. Der Startablauf blieb unverändert.

Am Marsch nahmen etwa 270 Personen teil. Gleichzeitig mussten am Samstagabend um 12 Uhr Unteroffiziers-Aspiranten den 30 km Marsch absolvieren. Mitwandern durften nicht nur Angehörige der Armee, sondern auch jene von der Grenzwehr, der Polizei und von Feuerwehren. Aber auch zivile und paramilitärische Marschgruppen aus dem In- und benachbarten Ausland waren dabei. In Felsberg wurde zum traditionellen Ehrentrunk eingeladen.

Für die Organisation des Kochanlasses war unser Ehrenpräsident Paul Gerber verantwortlich. Da die Kasernenküche in Chur gerade renoviert wird, wurde die Verpflegung in der Kantineküche vorbereitet. Vor dem Marsch, d.h. am Samstagabend, verpflegte die Rätier Küchenbrigade die Uof-An-

wärter mit einem Pasta-Festival. Gleichzeitig wurden im Innenhof der Kaserne Pizockels an die Marschteilnehmenden verkauft. Das Nachtessen fand in der Halle HA statt. Zum Bankett gab es eine Bouillon mit Backerbsen, einen Mischsalat, Hackbraten an Rotweinsauce und Spätzli sowie grüne Bohnen mit Speck. Und zum Dessert durften die Teilnehmer einen «Berliner» geniessen.

Am Sonntagmorgen wurde wie gewohnt ein reichhaltiges Frühstück offeriert. Nach dem Einlaufen am Sonntagabend gab es wie im Jahr zuvor eine Bratwurst mit Brot und Tee, was auf grossen Anklang stiess.

Das sommerliche Wetter erzeugte aber auch viel Durst, so dass in der Küche an beiden Tagen grosse Mengen an Bouillon, Tee und Wasser abgepackt wurde.

Besondere Ehre für Paul Gerber

Eine besondere Ehre kam Paul Gerber zuteil. Er hatte ununterbrochen dreissig Mal die Verpflegung des Bündner Zweitagemarsches organisiert und unter seiner Leitung durchgeführt. Es war zur Gründungszeit der reaktivierten Sektion Rätia, als der damalige Marschkommandant, Oberst Jöri Kaufmann, den Wunsch äusserte, die Sektion Rätia möge den Verpflegungsdienst übernehmen. Paul Gerber und seine Kameraden stellten damals zur Bedingung, dass sie den gesamten Verpflegungsteil übernehmen dürfen, was ihnen dann auch zugesagt wurde.



30 Jahre später und mittlerweile am 6. Mai 80 Jahre jung geworden, wurde Paul am Samstagabend mit einem originellen Holzliegestuhl mit Tatzbemustertem Stoff und dem Emblem des Bündner Zweitagemarsches geehrt und aus dem OK verabschiedet.

Paul Gerber bedankt sich an dieser Stelle bei allen Helferinnen und Helfern ganz herzlich für ihren tollen Einsatz. Der Kochanlass sei auch dieses letzte Mal mit viel Lob und Anerkennung bedacht worden.

Damit ging nun auch ein Stück Geschichte der ehemaligen Sektion Rätia zu Ende, die Paul Gerber in hohem Masse mitgeprägt hatte.

Sachplan Militär – Kantone, Gemeinden und Bevölkerung können sich zur ersten Objektblattserie äussern

Bern, 11.06.2019 – Das VBS hat die Anhörung und Mitwirkung zu den ersten zwölf Objektblättern des Sachplans Militär eröffnet. Die Standortkantone und -gemeinden können dazu bis Ende August 2019 Stellung nehmen. Die Bevölkerung kann sich vom 13. Juni bis am 12. Juli 2019 zu den Entwürfen äussern.

Ausgehend vom Programmteil des Sachplans Militär wird der Objektteil mit den spezifischen Festlegungen für die einzelnen militärischen Standorte serienweise überarbeitet. Die erste Objektblattserie umfasst die Logistikstandorte Burgdorf (BE), Herbligen (BE), Rotkreuz (ZG), Romont (FR) und Sévaz (FR), die Bodenstation Führungsunterstützung in Leuk (VS), das Labor Spiez mit dem Kompetenzzentrum ABC-KAMIR (BE), die Generalstabsschule in Kriens (LU), den Übungsplatz Pollegio (TI) sowie die drei Waffenplätze

Herisau-Gossau (SG), Frauenfeld (TG) und Kloten-Bülach (ZH).

Zu diesen Objektblättern können die Standortkantone und -gemeinden nun im Rahmen der Anhörung bis Ende August 2019 Stellung nehmen. Die Bevölkerung kann sich vom 13. Juni bis am 12. Juli 2019 im Rahmen der Mitwirkung äussern. Vorgesehen ist, die erste Objektblattserie dem Bundesrat bis Ende 2019 zur Verabschiedung zu unterbreiten.

Der Programmteil des Sachplans Militär wurde am 8. Dezember 2017 vom Bundesrat verabschiedet, nachdem sich die Kantone, die Gemeinden und die Bevölkerung dazu äussern konnten. Der Programmteil beruht auf dem Stationierungskonzept der Armee von 2013 und dient in erster Linie der raumplanerischen Sicherung der militärischen Standorte. Er gibt eine Übersicht über den Infra-

strukturbedarf und die Raumansprüche der Armee für Ausbildung, Einsatz und Logistik für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Er legt fest, welche Grundsätze bei der Nutzung der Infrastruktur, der Koordination mit zivilen Planungen und beim Schutz der Umwelt anzuwenden sind. Er bezeichnet die sachplanrelevanten Standorte, also diejenigen militärischen Standorte, die sich erheblich auf Raum und Umwelt auswirken und macht Vorgaben zu den nicht mehr benötigten militärischen Immobilien.

Der Sachplan Militär ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes im Sinne des Raumplanungsgesetzes. Er legt die Ziele und Vorgaben für die militärische Infrastruktur behördenverbindlich fest.

Quelle: Generalsekretariat VBS